

## **Merkblatt**

### **für die Anmeldung zur Zahnärztlichen Vorprüfung und der Zahnärztlichen Prüfung (Examen) im Anschluss an das Wintersemester 2024/25 nach der Approbationsordnung für Zahnärzte (Alte PO)**

Die in der Approbationsordnung für Zahnärzte vorgesehenen Prüfungen werden wie folgt abgehalten:

**Zahnärztliche Prüfung (Examen): voraussichtlich ab 07. Februar 2025**

**Zahnärztliche Vorprüfung: Außer-Haus-Fächer: 17. März 2025 bis 19. März 2025  
Zahnersatzkunde 26. März 2025 bis 03. April 2025**

Die Zahnärztliche Vorprüfung wird jeweils in 2er-Gruppen abgehalten. Die Einteilung der Gruppen erfolgt nach dem Zufallsprinzip. **Bitte keine Zettel mit Gruppen- oder Prüferwünschen beifügen.** Nähere Einzelheiten zu den Prüfungen enthält der Zulassungsbescheid, der jedem Prüfling spätestens acht Tage vor der Prüfung zugeht. Der Antrag auf Zulassung ist - ausschließlich unter Verwendung des vom Prüfungsamt bereitgestellten Vordruckes - zu stellen und - vollständig ausgefüllt und unterschrieben - zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen an das

Prüfungsamt der Universität Erlangen-Nürnberg  
Medizinische Fakultät  
Halbmondstraße 6  
91054 Erlangen

zu senden oder alternativ in den zentralen Briefkasten der Universität am Schloss einzuwerfen.

Die zu verwendenden Vordrucke können von der Homepage des Prüfungsamtes der Medizinischen Fakultät heruntergeladen werden.

<https://www.fau.de/education/beratungs-und-servicestellen/pruefungsaemter/pruefungsamt-medizinische-fakultaet/>

Die Zusendung der Unterlagen kann **ab sofort bis zum 22. November 2024** erfolgen. **Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.**

**Empfangsbestätigungen werden nicht ausgestellt. Bitte sehen Sie von Nachfragen ab.** Das Prüfungsamt ist nur bei frühzeitiger Antragstellung in der Lage, die Studierenden auf evtl. **Mängel** des Zulassungsantrags **per Email oder telefonisch hinzuweisen**, wodurch der Antrag innerhalb der vorgegebenen Frist berichtigt oder ergänzt werden kann **Bitte geben Sie hierfür auf dem Antragsformular unbedingt eine Handynummer und eine E-Mail-Adresse an.** Andernfalls muss mit der Ablehnung des Antrags gerechnet werden (vgl. § 10 ZAppO).

**Fehlende persönliche Unterlagen (z.B. Geburtsurkunde, Abiturzeugnis) sind unverzüglich nachzureichen.**

## **Fristen zum nachreichen fehlender Unterlagen des Zulassungsantrages:**

**Zahnärztliche Prüfung (Examen): 07. Februar 2025**

**Zahnärztliche Vorprüfung: 12. Februar 2025**

Bis zum o.g. Termin sollten alle Institute und Kliniken sämtliche Leistungen in campo verbucht haben. Bitte drucken Sie „**Notenübersicht nur bestandene Module**“ (ausschließlich diese Übersicht) aus. Auf dieser Übersicht müssen nun alle Ihre Leistungen, die Sie nicht als „Schein“ erhalten haben, aufgelistet sein. Diese Übersicht und/oder die Scheine lassen Sie dem Prüfungsamt entweder **sofort bei Vorliegen aller Leistungen** oder spätestens **am für Sie zutreffenden o.g. Termin** per E-Mail, durch Einwurf in den Briefkasten am Schloss oder per Post zukommen.

**Für den rechtzeitigen Eingang des Zulassungsantrages sowie evtl. nachzureichender Leistungsnachweise sind die Studierenden selbst verantwortlich.**

Den Anträgen auf Zulassung zu den Prüfungen sind die in den Antragsvordrucken aufgeführten Unterlagen grundsätzlich im **Original** beizufügen. Ablichtungen können Originalurkunden nur dann ersetzen, wenn sie von einem Notar oder einer Behörde (**keine Kirchenämter, Sparkassen, Krankenkassen, Polizeibehörden**) beglaubigt sind. **Von Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, müssen zusätzlich von einem gerichtlich vereidigten Dolmetscher angefertigte Übersetzungen beigefügt werden.** Studierende, die sich zu Prüfungen nach der ZAppO anmelden und ihre Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel Abitur) im Ausland erworben haben, müssen ihrem Zulassungsantrag einen **Anerkennungsbescheid** beifügen. Diesen erteilt die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern:

**<https://www.km.bayern.de/schueler/abschluesse/zeugnisanerkennung.html>**

Wegen der knappen Termine steht die technische Durchführung des Anmelde- und Zulassungsverfahrens unter großem Zeitdruck. Die Studierenden werden deshalb im Interesse eines möglichst reibungslosen Ablaufs gebeten, die Unterlagen möglichst bald

- Vollständig, sorgfältig und leserlich ausgefüllt einzureichen,
- **nur die laut Antragsformular erforderlichen** Urkunden und Studiennachweise beizulegen,
- eine aktuelle **Studienverlaufsbescheinigung** (steht bei *campo* unter Bescheinigungen zum Ausdruck zur Verfügung) vorzulegen,
- die Scheine in der Reihenfolge des Anmeldebogens sortiert (**nicht einzeln in Klarsichthüllen!**) einzureichen, nur sofern diese noch in Papierform existieren, ansonsten eine **„Notenübersicht nur bestandene Module“**,
- evtl. noch erforderliche Anrechnungen verwandter oder im Ausland betriebener Studien vornehmen zu lassen und beizufügen.

**Die Antragsunterlagen verbleiben für die Dauer der Bearbeitung im Prüfungsamt. Eingereichte Originale werden in der Regel mit dem Zeugnis zurückgesandt.**

**Bitte beachten Sie auch die „Wichtigen Hinweise zur Zulassung und Postzustellung“!!**

Vorstehende und die im Antragsvordruck enthaltenen Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielfalt denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften nicht ersetzen.